

# Bekanntmachung

über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans

„Nördliche Mühlgasse“, OT Meuselwitz

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nördliche Mühlgasse“, OT Meuselwitz, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.05.2024 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung hat eine Größe von ca. 0,98 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 28, 6001 und 6002 sowie teilweise die Flurstücke 5/1, 7/3, 13/2, 14/2, 15, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 27, 31, 32/8, 32/9 und 33, Flur 6 der Gemarkung Meuselwitz.

Ziel des Verfahrens ist die Aufhebung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nördliche Mühlgasse“, OT Meuselwitz der Stadt Reichenbach / O.L. und die Wiederherstellung des planlosen Zustands, so dass künftige Vorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich) bzw. 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen wären.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden.

Der Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nördliche Mühlgasse“, OT Meuselwitz der Stadt Reichenbach / O.L., bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.05.2024, wird in der Zeit vom

**15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

auf der Internetseite der Stadt Reichenbach/O.L. unter <https://www.reichenbach-ol.de/> in der Rubrik „Bebauungspläne im Verfahren“ und im Zentralen Landesportal Sachsen (sog. Beteiligungsportal) unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1020472> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Reichenbach, Görlitzer Straße 4, Zimmer 011, 02894 Reichenbach / O.L. während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: nach Vereinbarung
- Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reichenbach / O.L., den 07.06.2024



Carina Dittich  
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

